

Antwort auf Frage Herr Gill SVV vom 18.05.2021

Frage:

In der letzten Woche stand ein Artikel in der MOZ, das Werneuchens Bürgermeister mit Herrn Gehrke aus Ahrensfelde sich nach einem gemeinsamen Schulstandort umgesehen haben. Warum muss die SVV dies aus der MOZ erfahren?

Die Stadtverordnetenversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Schulbedarfsplanung liegt gemäß §102 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) in der Verantwortung des Landkreises. Das schließt die Standortfrage mit ein.